

**Abwägung zur  
Bauleitplanung  
der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Bebauungsplan Nr. 143 „Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße“ beschleunigte 4. Änderung,  
Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt**

Information der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

vom 05.11.2014 bis 12.11.2014  
vom 13.11.2014 bis 15.12.2014

B = Begründung ändern oder ergänzen  
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks  
K = Keine Abwägung erforderlich  
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen  
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung  
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern  
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen  
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt  
Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

I.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise
1.	Region Hannover	15.12.2014	A+H
2.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	25.11.2014	-
	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		
	Finanzamt Nienburg		
	LGLN - Domänenamt Hannover		
	LGLN - Domänenamt Hannover		
3.1	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst	10.11.2014	A
3.2	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.	18.11.2014	
4.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	07.11.2014	H
	Nds. Heimatbund e. V.		
	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine		
	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine		
5.	Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH	11.11.2014 06.01.2015	H
6.	Abfallwirtschaft Region Hannover	09.12.2014	-
7.	Deutsche Telekom Technik GmbH	07.11.2014	H
8.	PLEdoc GmbH	06.11.2014	-
	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf		
	Bischöfliches Generalvikariat		
	BUND		
	BUND		
	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.		
	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle		
9.	Region Hannover, archäologische Denkmalpflege	11.11.2014	H

II.	Öffentlichkeit	Datum der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise
	keine	-	-

**Abwägungstabelle**

zum

**Bebauungsplan Nr. 143 " Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße ", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<p><b><u>Region Hannover, Team Städtebau</u></b></p> <p>Datum: 15.12.2014</p> <p>Naturschutz Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten. Für das Grundstück des beantragten Bauvorhabens liegen hier keine Daten über Tier- oder Pflanzenarten vor. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass der Vorhabensträger die Artenschutzvorschriften in eigener Verantwortung beachten muss. Demnach dürfen unter anderem Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten, wie Fledermäuse und Vögel nicht ohne weiteres entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Dies ist insbesondere bei der Entfernung von Gehölzbewuchs zu beachten. Weitere Informationen hierzu – auch zu möglichen Ausnahmen – erteilt die untere Naturschutzbehörde der Region Hannover unter der Telefonnummer 0511/61622641. Unabhängig von den artenschutzrechtlichen Vorschriften empfehle ich, den vorhandenen Baumbestand – insbesondere entlang des Fußweges, der von der Paul-Lincke-Straße zum öffentlichen Grünzug hin festgesetzt ist – so weit wie möglich zu erhalten und dies auch in dem Bebauungsplan entsprechend festzusetzen.</p> <p>Regionalplanung Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p>	<p>Naturschutz Die Hinweise auf die Regelungen zum Artenschutz werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt. Die Anregung, den vorhandenen Baumbestand – insbesondere entlang des Fußweges, der von der Paul-Lincke-Straße zum öffentlichen Grünzug hin festgesetzt ist – so weit wie möglich zu erhalten und dies im Bebauungsplan festzusetzen wird zurückgewiesen. Hierdurch würde die Bebaubarkeit des ohnehin sehr kleinen Baugrundstücks unverhältnismäßig beeinträchtigt. Eine eventuelle Beseitigung und Ersatzpflanzung ist im Rahmen der geltenden Baumschutzsatzung zu prüfen.</p> <p>Regionalplanung Die Bestätigung, dass die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist, wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>B N</p> <p>K</p>
2.	<p><b><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</u></b></p> <p>Datum: 25.11.2014</p>		

	<p>Gegen die geplante 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 143 bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p><b>3.</b>  3.1</p>	<p><b><u>LGLN</u></b></p> <p>Datum: 10.11.2014</p> <p>Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu: Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.</p>	<p>Der Empfehlung zur weiteren Gefahrenerforschung wurde gefolgt. Die Auswertung zeigte keine Bombardierung des Planbereiches. Die Begründung wird dementsprechend ergänzt.</p>	<p>B</p>

3.2	<p>Datum: 18.11.2014</p> <p>Die hier vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag ausgewertet. Die Aufnahmen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungsbereiches (siehe Vermerk(e) in beigefügter Kartenunterlage). Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen in Bezug auf Abwurfkampfmittel (Bomben) keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN - Regionaldirektion Hameln - Hannover.</p> <p>Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.</p>		
4.	<p><b><u>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</u></b></p> <p>Datum: 07.11.2014</p> <p>Der Standort des Bauvorhabens befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Heeresflugplatzes Wunstorf. Es wird aus Flugsicherungsbelangen dem Bauvorhaben bei einer max. Bauhöhe von 15,00 m über Grund zugestimmt. Sollten für die Aufstockung des Gebäudes Kräne zum Einsatz kommen, sind diese <b>gesondert</b> zur Prüfung und Bewertung beim Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn einzureichen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es aufgrund der Nähe zum Flugplatz zu Einschränkungen in der Kranhöhe kommen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Bei Änderung der Bauhöhe ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.</p>	<p>Die Hinweise werden ergänzend in der Begründung aufgenommen.</p>	<p>B</p>
5. 5.1	<p><b><u>Stadtnetze Neustadt a. Rbge.</u></b></p> <p>Datum:11.11.2014</p>		

<p>5.2</p>	<p>Für den oben angegebenen Bereich können wir über dort befindliche Hydranten eine Gesamtlöschwassermenge von bis zu 48 m<sup>3</sup>/h, über einen Zeitraum von 2 Stunden im ungestörten Betrieb, aus unserem Trinkwassernetz zur Verfügung stellen.</p> <p>Datum vom 06.01.2015</p> <p>Unsere Stellungnahme vom 11.11.2014 basiert auf einer ursprünglichen Berechnung für eine Baumaßnahme, bei der eine Reduzierung der Netzleitungsquerschnitte in diesem Bereich vorgesehen war. Dieses Bauvorhaben wird nicht mehr durchgeführt, sodass eine deutlich höhere Wasserentnahme weiterhin möglich ist.</p> <p>Nach unseren neuen Berechnungen können wir über dort befindliche Hydranten eine Gesamtlöschwassermenge von bis 96 m<sup>3</sup>/h, über einen Zeitraum von 2 Stunden im ungestörten Betrieb, aus unserem Trinkwassernetz zur Verfügung stellen.</p>	<p>Die Aussagen zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen..</p>	<p>K V</p>
<p>6.</p>	<p><b><u>Abfallwirtschaft Region Hannover</u></b></p> <p>Datum:30.10.2014</p> <p>Gegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Schaffung eines Wohngrundstücks) bestehen keine Bedenken. Weitere Anmerkungen/Anregungen haben wir nicht vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>7.</p>	<p><b><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u></b></p> <p>Datum:04.11.2014</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>

	<p>Seitens der Telekom bestehen gegen die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 143 „Hans-Böckler-Straße/ Siemensstraße“ in Neustadt a. Rbge, grundsätzlich keine Bedenken. Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf. Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.</p>		
<p>8.</p>	<p><b><u>PLEdoc GmbH</u></b></p> <p>Datum:06.11.2014</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständigkeit und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig</li> <li>- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>- Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Versorgungseinrichtungen berührt sind.</p>	<p>K</p>

	dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.		
<b>9.</b>	<p><b><u>Region Hannover – archäologische Denkmalpflege</u></b></p> <p>Datum:11.11.2014</p> <p>Die in der Begründung zum o.g. Bebauungsplan aufgenommenen Hinweise sind ausreichend. Seitens der baudenkmalpflegerischen und archäologischen Denkmalpflege gibt es keine darüber hinausgehenden Hinweise / Anmerkungen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	K